

Beratungsfolge Vorlage ist für alle hier angegebenen Sitzungen bestimmt	Sitzungstermin
Rat	01.07.2025
Jugendhilfeausschuss	23.09.2025

Abbau der U3 Betreuungsgruppe (GF II) im städt. Familienzentrum am Bollenberg

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Haan nimmt den vorläufigen Abbau einer Gruppe der Gruppenform II (10 Kinder im Alter von null bis drei Jahren) im städt. Familienzentrum Bollenberg mit Wirkung ab dem 01.08.2025 zur Kenntnis. Eine Entscheidung über eine ggfs. dauerhafte Schließung der Gruppe wird im Rahmen der Kita-Bedarfsplanung für den Zeitraum 01.08.2026 bis 31.07.2027 getroffen.

Sachverhalt:

Wie die Verwaltung bereits in der Vorlage 51/113/2025 (Kindertagesstättenbedarfsplanung/Fortschreibung für das Kindergartenjahr 2025/2026) umfassend dargestellt hat, sind die Geburtenraten der letzten Jahre rückläufig, wodurch sich ab dem kommenden Kindergartenjahr 2025/2026 insbesondere im Bereich der U3-Betreuung (Kinder im Alter von zwei bis drei Jahren) ein Überangebot an Betreuungsplätzen ergibt. Die letzte Rückmeldung der Haaner Träger ergab die nachfolgenden freien Betreuungsplätze ab dem 01.08.2025:

Einrichtungen	U2			U3			Ü3		
Stunden die Woche	25	35	45	25	35	45	25	35	45
Gesamtanzahl freie Betreuungsplätze	0	1	1	5	12	16	0	2	3

Der § 4 SGB VIII „Zusammenarbeit der öffentlichen Jugendhilfe mit der freien Jugendhilfe“ regelt, wie die öffentliche Jugendhilfe mit der freien Jugendhilfe zusammenarbeiten soll. Der Absatz 2 regelt das Subsidiaritätsprinzip, nach dem die öffentliche Jugendhilfe von eigenen Maßnahmen absehen soll, insoweit geeignete Einrichtungen von anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe betrieben werden und in diesem Fall die Aufgabe der pädagogischen Betreuung erfüllen können. Zusammen mit dem Gesetz zur Rettung der Trägervielfalt in Kindertageseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen, welches die Trägervielfalt sichern

soll, wird deutlich, dass bei einem Überangebot von Betreuungsplätzen zunächst die städtischen Kindertageseinrichtungen Betreuungsplätze abbauen sollten.

Darüber hinaus bekommen die städtischen Betreuungsplätze eine geringere Landesförderung und die Kommunen müssen somit einen höheren Eigenanteil an den Kindpauschalen erbringen:

Träger	Prozentualer Anteil Kindpauschalen
Kirche od. Religionsgemeinschaft des öffentlichen Rechts	10,30%
anerkannter Träger der freien Jugendhilfe nach § 25 Absatz 1	7,80%
Träger oder. Verein	3,40%
kommunaler Träger	12,50%

In der Vorlage 51/113/2025 hat die Verwaltung ebenfalls die Platzsituation in der Kindertagespflege umfassend dargestellt. Auch hier können zum Start des Kindergartenjahres 2025/2026 nicht alle Betreuungsplätze belegt werden. Die Verwaltung sieht die Kindertagespflege als eine sehr gute Form der Betreuung an, die nicht lediglich eine Alternative zur Kita darstellt, sondern pädagogisch und konzeptionell eine qualitativ hochwertige Betreuungsform bietet und somit das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern unterstützt. Die Möglichkeiten der Kindertagespflegepersonen sind häufig flexibler, wodurch sie leichter auf die individuellen Bedürfnisse der Kinder und ihrer Eltern eingehen können. Zudem sind die Betreuungsgruppen kleiner und somit familiärer. Die Betreuungsperson bleibt konstant (da es auch in Großtagespflegestellen eine feste Zuordnung der Kinder zu der Betreuungsperson gibt), was insbesondere Kleinstkindern im Alter von null bis drei Jahren zugutekommt. Daher hat die Verwaltung ein großes Interesse daran, die Kindertagespflegen zu stärken und den Bestand der Plätze in diesem Segment möglichst aufrechtzuerhalten.

Die Verwaltung betreibt derzeit drei eigene Kindertageseinrichtungen:

Das **Familienzentrum am Bollenberg**, Robert-Koch-Straße 29, 42781 Haan betreut in vier Gruppen 76 Kinder ab dem Alter von einem Jahr bis zur Einschulung.

Die **Familienzentrum Märchenwald**, Ohligser Straße 98, 42781 Haan betreut in vier Gruppen bis zu 90 Kinder ab dem Alter von zwei Jahren bis zur Einschulung.

Die **Kindertageseinrichtung Am Sandbach**, Bachstraße 64 A, 42781 Haan betreut in drei Gruppen 62 Kinder ab dem Alter von zwei Jahren bis zur Einschulung.

Die Verwaltung hat bereits bei verschiedenen Gelegenheiten immer wieder über die personelle Situation in den eigenen, aber auch über die personelle Knappheit und den Fachkräftemangel der Betreuungskräfte in allen Haaner Betreuungseinrichtungen aufmerksam gemacht. Es wurden verschiedene Ideen entwickelt und umgesetzt. Die Verwaltung setzt dabei unter anderem auf ein höheres Angebot an Ausbildungsplätzen, welches sie selbst zur Verfügung stellt, um Nachwuchs zu fördern und qualifizierte pädagogische Fachkräfte dauerhaft zu gewinnen.

Trotz aller Maßnahmen kommt es in den städtischen Einrichtungen immer wieder zu personellen Engpässen, weshalb eine Einrichtung seit Anfang des Jahres durch den Einsatz einer Personalüberlassungsfirma unterstützt wird. Nur hierdurch konnte einer andauernden Betreuungszeiteneinschränkung entgegengewirkt werden. Nun können einige der Vakanzen zum Sommer mit zwei pädagogischen Fachkräften in Vollzeit zum 01.07., mit einer zum 01.08. und mit einer weiteren Teilzeitkraft zum 01.10. nachbesetzt werden. Jedoch gehen aus dem Familienzentrum Märchenwald zusätzlich zu dem Umstand, dass die personelle Besetzung schon derzeit nicht vollständig ist, zwei weitere Kräfte in den Ruhestand. Diese Stellen konnten trotz monatelanger, rechtzeitiger Suche bis heute nicht nachbesetzt werden. Der Fachkräftemangel und der einhergehende leere Arbeitsmarkt sind leider weiterhin präsent. Trotz Dauerausschreibung und attraktiven Rahmenbedingungen gehen aktuell keine oder wenig qualitativ zufriedenstellenden Bewerbungen ein.

Diese Umstände führen dazu, dass die Verwaltung dem Rat den o.g. Beschlussvorschlag unterbreitet. Angesichts der kurzfristig nicht anders umsetzbaren Lösungsmöglichkeit konnte der JHA nicht formell beteiligt werden. Allerdings ist geplant, den JHA im Nachgang einzubinden. Zudem wurden die Mitglieder des JHA parallel zur Freigabe der Vorlage im Ratsinformationssystem über das Vorhaben der Verwaltung informiert.

Der vorzeitige Abbau der U3-Betreuungsgruppe aus dem FZ Bollenberg soll kurzfristig bereits zum Start des neuen Kitajahres vollzogen werden. Die hierdurch freiwerdenden Personalkraftstunden sollen zum Start des neuen Kindergartenjahres in das Familienzentrum Märchenwald umgesetzt werden. Mit dieser Maßnahme erreicht die Verwaltung nicht nur, dass beide Einrichtungen mit genügend Personal und ausreichend vielen Vollzeitkräften versorgt sind (diese sind für die Planung und Umsetzung der 45 Stundenplätze zwingend erforderlich). Darüber hinaus werden außerdem die Kindertagespflege und die anderen freien Träger der Kindertagesstätten gestärkt. Zudem erhält das Familienzentrum am Bollenberg zwingend benötigte Räume, die bislang für die vierte Gruppe genutzt wurden und die durch den Abbau der Gruppe zukünftig für die Arbeit der plusKita Fachkraft, sowie für eine anvisierte Logopädin und weitere Familienzentrumsangebote genutzt werden können.

Die Betreuungsgruppe, die zum Sommer abgebaut werden soll, besteht aus **9 Kindern** im Alter von einem bis zu drei Jahren. Drei dieser Kinder befinden sich schon jetzt in der Einrichtung und können in Form von nicht genehmigungspflichtigen Überbelegungen in die beiden Gruppen des Typs I (Kinder im Alter von zwei Jahren bis zum Schuleintritt) übernommen werden. Die sechs Kinder, die ursprünglich zum 01.08.2025 in die Gruppe aufgenommen werden sollten, setzen sich wie folgt zusammen:

Geschlecht	Alter	Geschwisterkind in der Einrichtung	Stunden
Junge	Ü2	nein	35
Junge	Ü2	ja	35
Junge	Ü2	ja	45
Junge	Ü1	ja	35
Mädchen	Ü1	nein	25
Mädchen	Ü1	ja	45

Da es sich bei vier Kindern um jüngere Geschwisterkinder handelt, verfolgt die Verwaltung das Interesse, den Kindern vakante Plätze in nahegelegenen Kindertagespflegestellen bzw. anderen Einrichtungen anzubieten.

Finanz. Auswirkung:

keine

Nachhaltigkeitseinschätzung:

Die Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Haan wird durch diese Vorlage nicht berührt.